



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Hannover

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover,

Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		532.662,46		450.405,51
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	274.833,64		303.285,77	
2. Technische Anlagen und Maschinen	70.399.496,72		71.429.582,74	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.376.735,45		18.412.030,94	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.241.343,11	134.292.408,92	40.378.975,92	130.523.875,37
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
		134.830.071,38		130.979.280,88
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	570.860,27		649.969,58	
2. Unfertige Leistungen	27.706.965,12	28.277.825,39	25.612.831,59	26.262.801,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	358.017,86		185.013,15	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	23.274.993,77		14.390.087,17	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	37.736.810,53		30.412.559,06	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.524.938,82	62.894.760,98	1.843.974,01	46.831.633,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 184.433.161,77 (i. Vj. EUR 227.661.840,77) –		185.136.950,91		229.113.211,08
		276.309.537,28		302.207.645,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		545.716,23		736.667,40
		411.685.324,89		433.923.593,92

Passiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-11.764.293,66		-11.041.193,66
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	32.726.389,61		42.487.531,83	
– davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen				
EUR 30.795.100,00 (i. Vj. EUR 30.362.000,00) –				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	15.683.959,28		15.331.927,63	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	15.675.144,37	64.085.493,26	15.862.477,26	73.681.936,72
III. Bilanzgewinn		24.184.756,39		9.007.508,78
		76.505.955,99		71.648.251,84
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		134.830.071,38		130.979.280,88
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		250.000,00		500.000,00
2. Sonstige Rückstellungen		15.497.700,00		17.591.500,00
		15.747.700,00		18.091.500,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		40.678.949,21		38.562.602,45
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.002.251,61		9.097.173,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		82.789.193,23		120.019.183,20
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		43.114.424,40		43.998.742,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten		4.971.766,81		1.481.847,22
– davon aus Steuern				
EUR 606.198,59 (i. Vj. EUR 518.381,37) –				
		184.556.585,26		213.159.548,94
E. Rechnungsabgrenzungsposten		45.012,26		45.012,26
		411.685.324,89		433.923.593,92

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover,

Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	249.704.815,26		244.648.132,90	
ab) Vorjahre	0,00		0,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	61.362.177,64		58.048.244,75	
c) von anderen Zuschussgebern	107.782.590,35	418.849.583,25	97.257.221,91	399.953.599,56
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.281.000,00		3.260.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	67.213.536,05		62.471.123,17	
c) von anderen Zuschussgebern	2.678.203,69	73.172.739,74	2.559.527,75	68.290.650,92
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		458.000,00		774.750,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.105.940,88		10.846.595,58	
b) Erträge für Weiterbildung	1.896.823,18		1.961.742,91	
c) Übrige Entgelte	8.254.549,86	21.257.313,92	8.285.015,78	21.093.354,27
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		2.094.133,53		2.626.194,17
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.323.887,03		2.141.756,80	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	28.251.187,73	29.575.074,76	29.368.657,07	31.510.413,87
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 27.070.836,90 (i. Vj. EUR 28.325.374,61) –				
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
		545.406.845,20		524.248.962,79
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.128.292,59		9.521.253,41	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.743.111,33	15.871.403,92	5.752.763,42	15.274.016,83
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	220.894.574,16		212.875.139,62	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	59.855.053,15	280.749.627,31	58.188.656,06	271.063.795,68
– davon für Altersversorgung EUR 21.242.668,98 (i. Vj. EUR 20.752.596,25) –				
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		26.218.276,45		26.724.750,15
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	83.494.672,00		81.125.601,38	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	14.636.828,41		15.983.708,73	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.497.509,40		5.745.789,08	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	42.244.802,16		40.903.090,95	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.387.294,81		8.895.119,66	
f) Betreuung von Studierenden	6.423.780,79		6.451.316,91	
g) Andere sonstige Aufwendungen	55.700.083,25	217.384.970,82	63.017.907,66	222.122.534,37
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 30.921.627,40 (i. Vj. EUR 34.546.578,12) –				
12. Erträge aus Beteiligungen		0,00		0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		894,37		490,96
– davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 769,46 (i. Vj. EUR 490,96) –				
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00		0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.951,22		12.528,55
		540.227.335,35		535.197.134,62
		5.179.509,85		-10.948.171,83
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		319.816,27		422.330,94
17. Ergebnis nach Steuern		4.859.693,58		-11.370.502,77
18. Sonstige Steuern		1.989,43		355.105,52
19. Jahresüberschuss (i. Vj. -fehlbetrag)		4.857.704,15		-11.725.608,29
20. Gewinnvortrag		9.007.508,78		21.788.526,71
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	18.768.651,00		23.767.627,58	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.234.365,89		4.231.868,37	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.274.557,81	25.277.574,70	1.592.484,71	29.591.980,66
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	9.007.508,78		21.788.526,71	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.586.397,54		5.975.175,14	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.087.224,92	15.681.131,24	2.199.688,45	29.963.390,30
23. Veränderung der Nettoposition		723.100,00		-684.000,00
24. Bilanzgewinn		24.184.756,39		9.007.508,78

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach der entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB, die spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss einer Hochschule sind in der „Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ des MWK (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) geregelt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar und werden somit nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen. Mit den Universitäten werden mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen. Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge zu Beginn des Monats der Anschaffung (§ 7 EStG) abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 250,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Einkaufspreisen, einschließlich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer, bewertet.

Seit Einführung der Trennungsrechnung - an der LUH ab 1. September 2009 - werden die Unfertigen Leistungen, die nach dem 1. September 2009 neu angelegt wurden, zu Vollkosten bewertet. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden entsprechend getrennt, um unzulässige Quersubventionen des wirtschaftlichen Bereichs durch den nichtwirtschaftlichen Bereich zu vermeiden. Unter anderem werden die Zeiten des Landespersonals, die in der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet werden, erfasst und es wird ein verursachungsgerechter Anteil der indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, in 2018 46 %) ermittelt.

In folgendem Schema ist das Ergebnis der Trennungsrechnung in EUR auf Ebene der gesamten Hochschule dargestellt:

	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	518.246.745,85	509.561.626,73	8.685.119,12
Aufwendungen	-509.538.251,20	-501.984.285,81	-7.553.965,39
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	8.708.494,65	7.577.340,92	1.131.153,73
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	27.070.836,90	25.856.733,14	1.214.103,76
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-30.921.627,40	-29.869.356,14	-1.052.271,26
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	4.857.704,15	3.564.717,92	1.292.986,23

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung i.H.v. TEUR 1.293 resultiert aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2018 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge. Aus Überschüssen des wirtschaftlichen Bereichs wurden TEUR 1.480 in den nicht-wirtschaftlichen Bereich übertragen, so dass sich ein Saldo aus Entnahmen aus den bzw. Einstellungen in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich i.H.v. TEUR 187 ergab.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Abzug notwendiger Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen zum Nominalwert angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR -723,1 zum 31. Dezember 2018 beinhaltet die Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläumszuwendungen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da der gesamte Investitionsbereich gem. BilRL erfolgsneutral abzubilden ist. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen; die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 570,9; Vorjahr TEUR 650,0)** wurden zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **Unfertige Leistungen (TEUR 27.707,0; Vorjahr TEUR 25.612,8)** wurden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 62.894,8; Vorjahr TEUR 46.831,6)** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen (TEUR 23.275,0; Vorjahr TEUR 14.390,1)** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2018 in TEUR
Sondermittel	20.895,6
Personalmehrbedarf Bauherrenverantwortung	267,0
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	589,2
Tarifsteigerungen	755,8
Tarifsteigerungen (aus 2017)	311,6
Verwaltungsgebühren NLBV	104,4
Schadenersatzleistungen	29,4
Sterbegelder	65,2
Landesunfallkasse	256,8
Summe	23.275,0

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 185.137,0; Vorjahr TEUR 229.113,2)** beinhaltet mit **TEUR 184.433,2 (Vorjahr TEUR 227.661,8)** das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto, das **NORD/LB Girokonto mit TEUR 679,5 (Vorjahr TEUR 1.425,7)** und die Kasse mit **TEUR 24,3 (Vorjahr TEUR 25,7)**.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

Entwicklung	31.12.2017 in TEUR	Einstellungen in TEUR	Entnahmen in TEUR	31.12.2018 in TEUR
Nettoposition	-11.041,2		723,1	-11.764,3
Rücklage gem § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	42.487,5	9.007,5	18.768,6	32.726,4
Sonderrücklagen	31.194,4	6.673,6	6.508,9	31.359,1
Bilanzgewinn	9.007,5			24.184,8
Summen	71.648,2			76.506,0

Der Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. TEUR 9.007,5 wurde nach der Genehmigung durch das MWK in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Bei den Sonderrücklagen entfallen jeweils TEUR 1.480,3 (Vorjahr TEUR 836) der Einstellungen und Entnahmen auf die Übertragung von Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich (Entnahmen) in die Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich (Einstellungen).

Zusammensetzung der **Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in 2018:**

Art der Verwendung	31.12.2018 in TEUR
1. Berufungs- und Bleibeverhandlungen	
a) Personalmittel	4.376,9
b) Sachmittel	1.441,6
2. Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel	12.498,9
3. Abarbeitung Kleingeräteliste	100,0
3. Zusätzliche Ressourcen	351,3
Summe	18.768,7

Die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG der LUH seit 2001 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
						28.212.746
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	-7.441.641
Allg. Rücklage	5.084.832	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	20.771.105
zzgl. Bilanzgewinn		2.567.305	3.883.804	5.142.349	11.534.456	6.280.823
	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	28.212.746	27.051.928
	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
	27.051.928	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612
Rücklagenentnahme	-14.117.644	-12.366.135	-10.228.540	-10.874.057	-9.587.805	-8.300.124
Allg. Rücklage	12.934.284	18.526.404	28.872.002	28.760.469	34.194.883	45.740.488
zzgl. Bilanzgewinn	17.958.255	20.574.138	10.762.523	15.022.219	19.845.729	15.313.056
	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	61.053.544	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983	66.255.160
Rücklagenentnahme	-14.592.153	-18.187.271	-17.929.523	-15.852.972	-20.542.350	-23.767.628
Allg. Rücklage	46.461.391	55.009.807	44.387.845	47.387.974	44.466.633	42.487.532
zzgl. Bilanzgewinn	26.735.687	7.307.561	18.853.101	17.621.009	21.788.527	9.007.509
	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983	66.255.160	51.495.041
	31.12.2018					
	51.495.041					
Rücklagenentnahme	18.768.651					
Allg. Rücklage	32.726.390					
zzgl. Bilanzgewinn	24.184.756					
	56.911.146					

Bezüglich der Darlegung, wofür die Rücklage eingesetzt werden soll, wird auf die Ausführungen zur Finanzlage im Lagebericht verwiesen.

In Höhe des Anlagevermögens wurde der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Er erhöhte sich von TEUR 130.979,3 am 31. Dezember 2017 auf **TEUR 134.830,1**. Berücksichtigung fanden hierbei auch die Abschreibungen, in deren Höhe der Sonderposten erfolgswirksam wieder aufgelöst wurde.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

Art	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Rückstellung für Urlaub, Gleitzeit	11.574,4	10.509,8
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	3.309,3	6.134,0
Rückstellung für Altersteilzeit	97,5	459,0
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	186,0	195,1
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	141,0	121,0
Sonstige	189,5	172,6
Summen	15.497,7	17.591,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen betragen TEUR 82.789,2 (Vorjahr TEUR 120.019,2).

Die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von TEUR 418.849,6 (Vorjahr TEUR 399.953,6) setzen sich zu 59,6 % aus Landesmitteln des Fachkapitels, zu 14,7 % aus Sondermitteln des Landes und zu 25,7 % aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Universität flossen im Jahr 2018 ferner TEUR 73.172,7 (Vorjahr TEUR 68.290,7) an Erträgen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen TEUR 3.281,0 (Vorjahr TEUR 3.260,0) aus Landesmitteln des Fachkapitels, TEUR 67.213,5 (Vorjahr TEUR 62.471,1) aus Sondermitteln des Landes sowie TEUR 2.678,2 (Vorjahr TEUR 2.559,5) aus Mitteln Dritter.

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Erträgen für Aufträge Dritter TEUR 11.105,9 (Vorjahr TEUR 10.846,6), die im Wesentlichen aus der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen aus der Wirtschaft resultieren, aus Erträgen für die Weiterbildung TEUR 1.896,8 (Vorjahr TEUR 1.961,7), aus Erträgen für steuerpflichtiges Sponsoring TEUR 159,7 (Vorjahr TEUR 219,4) sowie aus Erträgen aus Nebenbetrieben TEUR 8.094,8 (Vorjahr TEUR 8.065,6).

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	27.070,8	28.325,4
Spenden und Sponsoring	1.323,9	2.141,7
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	583,7	858,7
Übrige periodenfremde Erträge	12,7	82,5
Erträge aus Schadenersatzleistungen	341,3	41,7
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (periodenfremd)	126,0	28,4
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (periodenfremd)	60,6	28,4
Übrige sonstige Erträge	56,1	3,6
Summe	29.575,1	31.510,4

Der Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb stellt sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

Art	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
- Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren	9.156,7	8.623,5
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	971,6	897,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Wissenschaftliche Dienstleistungen	2.269,0	2.461,8
- Honorarverträge	814,4	701,2
- Erstattungen Projektteilnehmer	1.598,2	1.420,6
- Binden von Büchern und sonstigem Schrifttum	412,4	346,0
- Frachten und Lagerkosten	239,3	310,1
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	409,8	513,1
Summe	15.871,4	15.274,0

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt TEUR 280.749,6 (Vorjahr TEUR 271.063,8). Hier- von entfallen TEUR 220.894,6 (Vorjahr TEUR 212.875,1) auf Entgelte, Dienstbezüge und Vergütun- gen und TEUR 59.855,1 (Vorjahr TEUR 58.188,6) auf die Sozialen Abgaben.

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 26.218,3 (Vorjahr TEUR 26.724,8) wurden durch die Herab- setzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe neutralisiert. Hiervon entfallen TEUR 127,1 (Vorjahr TEUR 722,1) auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	30.921,6	34.546,5
Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude u. Anlagen	83.494,7	81.125,6
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	14.636,8	15.983,7
Sonstige Personalaufwendungen	5.497,5	5.745,8
Aufwendungen Rechte und Dienste	42.244,8	40.903,1
Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.387,3	8.895,1
Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden	6.423,8	6.451,3
Zuschuss an die TIB	16.579,3	16.205,5
Aufwendungen aus der Spitzabrechnung mit der TIB	195,7	149,7
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens	270,9	26,8
Periodenfremde Aufwendungen	1,3	17,3
Eigenanteil für bezuschusste Investitionen	6.139,0	10.966,5
Andere Sonstige Aufwendungen	1.592,3	1.105,6
Summe	217.385,0	222.122,5

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Zuführung zu Rückstellung für Risiken aus BP (Ertragsteuern)	0,0	220,0
Körperschaftsteuer	83,6	79,8
Gewerbsteuer	134,3	60,5
Kapitalertragsteuer	101,9	62,0
Summe	319,8	422,3

Die **sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Zuführung zu Rückstellung für Risiken aus BP (USt)	0,0	220,0
Grundsteuer	26,0	25,9
Kraftfahrzeugsteuer	14,8	16,6
Erträge aus Vorsteuer	-177,6	-225,0
Periodenfremde Steueraufwendungen	138,7	317,6
Summe	1,9	355,1

V. Sonstige Angaben

Aus der Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen bestand für das Jahr 2018 eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von ca. TEUR 27.797,3 für die Überlassung der Gebäudeflächen etc. (Überlassungsentgelt). In 2019 besteht diese Verpflichtung in ähnlicher Höhe fort. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätebestellungen betragen TEUR 9.622,7. Darüber hinaus leistet die Universität gegenüber dem Land Niedersachsen pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge (in 2018 in Höhe von TEUR 4.150,2), da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen.

Die Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt für jeden individuellen beschäftigten Mitarbeiter mit dem restlaufzeitspezifischen Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB, welcher von der Bundesbank zur Verfügung gestellt wird. Tarifsteigerungen wurden berücksichtigt.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage betrug wie im Vorjahr 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes analog zum Vorjahr in Höhe von 1,41 %, insgesamt somit 7,86 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug wie im Vorjahr 1,41 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 181,9 Mio. (i. Vj. EUR 175,7 Mio.).

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar i.H.v. EUR 48.552,00 setzt sich zusammen aus:

Honorar	EUR 40.000,00
Auslagen	EUR 800,00
Umsatzsteuer (19 %)	EUR 7.752,00

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

1. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

	2018	davon Teilzeit	2017	davon Teilzeit
Beamte	492	48	495	51
Beschäftigte	4.227	1.634	4.195	1.614
Auszubildende	70	0	73	0
Gesamt	4.789	1.682	4.763	1.665

Durchschnittliche Zahl in Vollzeitäquivalenten:

	2018	2017
Beamte	444	449
Beschäftigte	3.272	3.258
Auszubildende	69	72
Gesamt	3.785	3.779

2. Organe

Organe nach § 36 NHG :

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

Dem **Präsidium** obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Der Präsident vertritt gemäß § 38 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Prof. Dr. iur. Volker Epping
Vizepräsidentin für Lehre und Studium:	Prof. Dr. phil. Elfriede Billmann-Mahecha
Vizepräsidentin für Internationales:	Prof. Dr. Teresa Carlomagno (seit 15.01.2018)
Vizepräsident für Forschung:	Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. mult. Dr.-Ing. e.h. Peter Wriggers
Vizepräsident für Berufsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung:	Prof. Dr. phil. Joachim Escher
Hauptberuflicher Vizepräsident:	Dr. Christoph Strutz

Die addierten Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen EUR 722.269.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere über die Grundordnung sowie über die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Sitze – Professorinnen/Professoren
- 2 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 2 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Sitze – Studierende

Hochschulrat

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates sind in § 52 NHG geregelt. Dem Hochschulrat gehören sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft an. Er berät auf Grundlage seiner Geschäftsordnung das Präsidium und den Senat der Hochschule zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und nimmt zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen Stellung.

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Prof. Dr. Jürgen Mlynek (Vorsitzender)

Dr. Ulrike Albrecht

Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin

Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich

Prof. Dr. phil. habil. Bettina Lindmeier

Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier

Dr. Susanna Zapreva (seit 01.10.2018)

Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt grundsätzlich drei Jahre.

3. Nachtragsbericht

Das endgültige Formelergebnis in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes wurde der Hochschule im März 2019 mitgeteilt. Es beläuft sich auf rund +278.000 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (rund +55.000 Euro) erneut verbessert.

Die dem MWK im Jahr 2018 vorgeschlagene Zielvereinbarung 2019-2021 ist im März 2019 endgültig ausgehandelt und unterzeichnet worden.

Bund und Länder haben sich im Mai 2019 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz auf eine Fortführung des Hochschulpakts und anderer Wissenschaftspakte verständigen können. Eine abschließende Entscheidung durch die Regierungschefs ist im Juni 2019 zu erwarten. Mit dem Verhandlungsergebnis steht insbesondere in Aussicht, dass die Finanzierung zusätzlicher Studienplätze durch Bund und Länder verstetigt wird.

Die Gesamtkosten für den Campus Maschinenbau Garbsen und DEW werden mit Stand Mai 2019 auf 165 Mio. Euro beziffert, woraus sich ein neuer rechnerischer Eigenanteil der Universität in Höhe von 46,8 Mio. Euro ergibt.

Hannover, den 31.Mai 2019


Prof. Dr. iur. Volker Epping
Präsident


Dr. Christoph Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover,

Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	5.637.264,65	352.727,29	145.610,74	0,00	5.844.381,20
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.200.661,41	1.945,77	0,00	34.260,30	1.236.867,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	324.076.297,57	17.204.665,51	3.824.509,06	3.805.088,93	341.261.542,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.156.337,36	3.547.447,77	4.163.284,20	113.124,64	75.653.625,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.378.975,92	9.814.841,06	0,00	-3.952.473,87	46.241.343,11
	441.812.272,26	30.568.900,11	7.987.793,26	0,00	464.393.379,11
III. Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	447.454.536,91	30.921.627,40	8.133.404,00	0,00	470.242.760,31

1.1.2018	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>5.186.859,14</u>	<u>270.429,34</u>	<u>145.569,74</u>	<u>5.311.718,74</u>	<u>532.662,46</u>	<u>450.405,51</u>
897.375,64	64.658,20	0,00	962.033,84	274.833,64	303.285,77
252.646.714,83	21.528.310,39	3.312.978,99	270.862.046,23	70.399.496,72	71.429.582,74
57.744.306,42	4.354.878,52	3.822.294,82	58.276.890,12	17.376.735,45	18.412.030,94
0,00	0,00	0,00	0,00	46.241.343,11	40.378.975,92
<u>311.288.396,89</u>	<u>25.947.847,11</u>	<u>7.135.273,81</u>	<u>330.100.970,19</u>	<u>134.292.408,92</u>	<u>130.523.875,37</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u>316.475.256,03</u>	<u>26.218.276,45</u>	<u>7.280.843,55</u>	<u>335.412.688,93</u>	<u>134.830.071,38</u>	<u>130.979.280,88</u>

Soll-Ist-Vergleich 2018

	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung mehr/ - weniger
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	250.002.000	249.704.815	-297.185
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	44.500.000	61.362.178	16.862.178 *1
c) von anderen Zuschussgebern	88.500.000	107.782.590	19.282.590 *2
Zwischensumme 1.:	383.002.000	418.849.583	35.847.583
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.281.000	3.281.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.750.000	67.213.536	47.463.536 *3
c) von anderen Zuschussgebern	2.145.000	2.678.204	533.204 *4
Zwischensumme 2.:	25.176.000	73.172.740	47.996.740
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	947.000	458.000	-489.000
Zwischensumme 3.:	947.000	458.000	-489.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	18.500.600	11.105.941	-7.394.659 *5
b) Erträge für Weiterbildung	2.100.000	1.896.823	-203.177
c) Übrige Entgelte	0	8.254.550	8.254.550 *5
Zwischensumme 4.:	20.600.600	21.257.314	656.714
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	2.094.134	1.594.134 *6
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.600.000	1.323.887	-276.113
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	34.000.000	28.251.188	-5.748.812
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	27.070.837	27.070.837
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	35.600.000	29.575.075	-6.024.925
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	12.000.000	10.128.293	-1.871.707
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.100.000	5.743.111	643.111
Zwischensumme 8.:	17.100.000	15.871.404	-1.228.596
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	215.798.000	220.894.574	5.096.574
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	59.500.000	59.855.053	355.053
(davon: für Altersversorgung)	23.200.000	21.242.669	-1.957.331
Zwischensumme 9.:	275.298.000	280.749.627	5.451.627
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.000.000	26.218.276	2.218.276
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	36.073.000	83.494.672	47.421.672 *7
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.700.000	14.636.828	-2.063.172
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.497.509	197.509
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.100.000	42.244.802	1.144.802
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.700.000	9.387.295	687.295
f) Betreuung von Studierenden	6.200.000	6.423.781	223.781
g) Andere sonstige Aufwendungen	35.300.000	55.700.083	20.400.083 *8
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	30.921.627	30.921.627
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	149.373.000	217.384.971	68.011.971

12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400	894	494
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.000	3.951	-51.049
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	5.179.510	5.179.510
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	319.816	0
18. Sonstige Steuern	0	1.989	1.989
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	4.857.704	4.857.704
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	9.007.509	9.007.509
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	25.277.575	25.277.575
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	15.681.131	15.681.131
23. Veränderung der Nettoposition	0	723.100	723.100
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	24.184.756	24.184.756

*1 die Plan 2018- Zahl ist aus der Ist 2015- Zahl abgeleitet, seitdem deutlich höhere Erträge insb. aus Studienqualitätsmitteln (Dynamisierung mit Studierendenzahl)

*2 die Plan 2018- Zahl ist aus der Ist 2015- Zahl abgeleitet, seitdem deutlich höhere Drittmittelinwerbung bei Bund, DFG und EU

*3 deutlich gestiegene Zuführungen wg. der Großbaumaßnahmen CMG und DEW sowie wg. Infrastrukturprogramm "Hochschulpakt Invest"

*4 höhere Erträge von der DFG für Großgeräte

*5 Umgliederung gem. MWK- Erlass vom 13.02.17 (Auswirkungen BilRUG)

*6 höherer Bestand an Unfertigen Leistungen als bei der Planaufstellung absehbar

*7 deutlich höhere Aufwendungen für Großbaumaßnahmen sowie Ersteinrichtungen (CMG, DEW)

*8 die Plan 2018- Zahl ist aus der Ist 2015- Zahl abgeleitet, seitdem deutlich höhere Aufwendungen, da Ablieferungen an das MWK (Eigenanteil Großbaumaßnahme CMG) sowie Zuschuss an TIB

*9 die Plan 2018- Zahl ist aus der Ist 2015- Zahl abgeleitet

*10 Ist- Zahl inkl. Risiken Ertragssteuern (Betriebsprüfung)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

zugleich

Rechenschaftsbericht des
Präsidiums an den Senat

Inhalt

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld	3
Universitätsinternes Umfeld	4
Universitäre Kernaufgaben	5
Universitäre Querschnittsaufgaben	7
2. Wirtschaftliche Lage	11
Ertragslage	11
Finanzlage	11
Vermögenslage	12
Körperschaftsvermögen	13
Verwendung der Mittel aus Formel Plus	13
Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB	13
3. Risikobericht	14
Systematik des Risikomanagements	14
Nicht akzeptable Risiken	14
Tolerierbare Risiken	16
4. Prognosebericht	18
5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung	19
Berufungspool	19
Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität	19
Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten	20
Strukturfonds des Präsidiums	21

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld

Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

Im September 2018 wurde die Förderentscheidung über die in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder beantragten Exzellenzcluster bekannt gegeben. Die von der Leibniz Universität geführten Vorhaben „PhoenixD“ (Photonics, Optics, Engineering – Innovation Across Disciplines, EXC 2122) und „QuantumFrontiers“ (Light and Matter at the Quantum Frontier: Foundations of and Application in Metrology, EXC 2123) wurden befürwortet. Die Förderung beginnt im Januar 2019 für eine Dauer von zunächst sieben Jahren bis einschließlich 2025. Das gesamte maximale Bewilligungsvolumen beträgt für „PhoenixD“ 53,5 Mio. Euro und für „QuantumFrontiers“ 53,6 Mio. Euro.

Das bereits bestehende Exzellenzcluster „Hearing4all“ (EXC 2177, Sprecherhochschule: Universität Oldenburg), an welchem die Leibniz Universität als Mit Antragstellerin beteiligt ist, wird ebenfalls weiter gefördert. Im Förderzeitraum 2019-2025 entfallen auf die Leibniz Universität insgesamt 5,9 Mio. Euro.

Mit der Bewilligung der drei Exzellenzcluster erhält die Leibniz Universität von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zusätzlich eine Universitätspauschale von jährlich bis zu 1,5 Mio. Euro.

Die Leibniz Universität ist des Weiteren mit zwei Teilprojekten am Exzellenzcluster „SE²A“ (EXC 2163, Sprecherhochschule: TU Braunschweig) beteiligt. Auf die Leibniz Universität entfallen rund 660.000 Euro. Beide Teilprojekte laufen von 2019 bis 2022.

Mit der Bewilligung der Exzellenzcluster qualifizierte sich die Leibniz Universität für eine Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Da der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) ebenfalls das Exzellenzcluster „RESIST“ bewilligt wurde, waren die Voraussetzungen erfüllt, sich gemeinsam als universitärer Exzellenzverbund zu bewerben. Der Antrag wurde von der Leibniz Universität und der MHH im Dezember 2018 eingereicht. Das Antragsvolumen beläuft sich auf 177,0 Mio. Euro (Leibniz Universität: 98,9 Mio. Euro, MHH: 78,1 Mio. Euro). Die Förderentscheidung ist für Juli 2019 angekündigt. Im Falle einer Bewilligung entfällt die o.g. Universitätspauschale für einzelne Exzellenzcluster.

Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen

Die Leibniz Universität hat dem MWK im Jahr 2018 einen Vorschlag für eine Zielvereinbarung für die Jahre 2019-2021 unterbreitet. Sie geht auf zwölf Themenfelder entlang der wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen ein und formuliert hierfür nachvollziehbare und überprüfbare Ziele.

Bereits in der vorangegangenen Zielvereinbarung war eine Regelung enthalten, die Landesmittel reduziert, wenn Studienkapazitäten einzelner Lehreinheiten nicht bis zu einem bestimmten Schwellenwert ausgeschöpft werden. In dem neuen Vertrag ist dieses Instrument mit einigen Modifikationen erhalten geblieben. So ist nach wie vor generell eine Ausschöpfung der Studienkapazitäten von mindestens 80 Prozent zu erreichen. Für eine Reihe von Lehreinheiten hat die Universität jedoch Ausnahmen

mit niedrigeren Schwellenwerten aushandeln können. Auch ist die Berechnung des Reduzierungsbetrags geändert worden (hälftiger Clusterpreis). Das Studienjahr 2020/21 bleibt aufgrund des ausfallenden Abiturjahrgangs außer Betracht.

Kooperationsvereinbarung mit der MHH

Ende November 2018 haben Leibniz Universität und Medizinische Hochschule Hannover eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Sie wollen damit ihrer Zusammenarbeit einen größeren strukturellen Rahmen geben und ihre Entwicklung als Verbund systematisch stärken. Die in der Struktur beider Hochschulen komplementären Spitzenforschungsbereiche Medizin, Naturwissenschaften, Technik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften werden gezielt vernetzt, um neue Forschungsprojekte im zukunftssträchtigen Thema Gesundheit zu generieren. Die Kooperation trägt den Namen „Leibniz Alliance Hannover (LEAH)“.

Tenure-Track-Programm

Im Jahr 2018 hat die Leibniz Universität 16 der bisher 21 Professuren ausgeschrieben, die im Tenure-Track-Programm gefördert werden und zwei Rufe erteilt. Sie hat darüber hinaus einen Antrag für vier weitere Professuren in der zweiten Bewilligungsrunde des Bund-Länder-Programms gestellt.

Mit ihrer Förderung durch das Tenure-Track-Programm vertritt die Leibniz Universität den Anspruch, einen von allen Fakultäten akzeptierten Kulturwandel mit Blick auf neue Karrierewege in der Wissenschaft zu etablieren. Im Rahmen der Begleitforschung wurden ein Konzept zur Personaldatenanalyse und ein Leitfaden zur Befragung des kulturellen Wandels in der Einstellung zu Tenure-Track-Professuren erstellt.

Universitätsinternes Umfeld

IT-Strategie

Die IT-Strategie der Leibniz Universität wurde im Januar 2018 verabschiedet. Sie bildet den Rahmen für die Medien- und IT-Versorgung bzw. für deren Optimierung. Als Teil der Hochschulstrategie wird sie in verschiedenen Gremien (u. a. Beirat für Informationstechnik, Präsidium und Senat) regelmäßig diskutiert und evaluiert. Der Chief Information Officer (CIO) verantwortet die IT-Strategie und leitet ihre Entwicklung und Umsetzung.

Die IT-Strategie stellt einen für alle Organisationseinheiten verbindlichen Handlungsrahmen dar. Dies ist besonders aufgrund der historisch gewachsenen dezentralen IT-Strukturen von Bedeutung. Dezentrale IT-Einheiten berichten über die Faculty Information Officers (FIO) an den CIO und können sich über den Beirat für Informationstechnik aktiv an Entwicklungs- und Veränderungsprozessen beteiligen.

Campusmanagement mit SAP

Im Rahmen des Projektes „Campusmanagement mit SAP“ wird eine integrierte Software-Lösung für das Campusmanagement der Leibniz Universität eingeführt. Es beinhaltet die Studierendenverwaltung (bereits produktiv seit 2016), das Lehrveranstaltungs- und Raumvergabemanagement, das Prüfungsmanagement, das Alumnimanagement sowie die zentrale Abwicklung von Bewerbungs- und Zulassungsvorgängen.

Im Jahr 2018 wurden für die Teilprojekte „Prüfungsmanagement“ sowie „Lehrveranstaltungs- und Raumvergabemanagement“ die Durchführung der geplanten Prototypentests abgeschlossen und Nachtests zu noch nicht vollständig oder fehlerfrei implementierten Funktionen begonnen. Darüber hinaus identifizierte weitere Anpassungsbedarfe werden in Abstimmung mit dem Implementierungspartner als Change Requests realisiert. Zudem starteten die Vorbereitungen für einen umfassenden Integrationstest unter Echtbedingungen, der das teilprojektübergreifende Zusammenwirken der Funktionalitäten sicherstellen soll.

Englischsprachiger Universitätsname

Für die einheitliche internationale Verwendung und Übersetzung des Universitätsnamens wurde im Mai 2018 eine neue Fassung veröffentlicht, der eine Entscheidung des Präsidiums vorausgegangen war. Gemäß dieser neuen Fassung wird die Langform „Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover“ nicht übersetzt. Bei der Kurzform „Leibniz Universität Hannover“ wird die englische Übersetzung „Leibniz University Hannover“ verwendet.

Universitäre Kernaufgaben

Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

2018 wurden mehrere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Leibniz Universität mit bedeutenden Preisen ausgezeichnet, darunter Dr. Xiaoying Zhuang (Fakultät für Maschinenbau) und Prof. Dr. Sascha Fahl (Fakultät für Elektrotechnik und Informatik), die den Heinz Maier-Leibnitz-Preis erhielten. Der von der DFG vergebene Preis stellt die wichtigste Auszeichnung für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland dar. Frau Dr. Zhuang erhielt zudem den Wissenschaftspreis Niedersachsen 2018 für herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Juniorprofessorin Dr. Stefanie Büchner (Philosophische Fakultät) konnte erfolgreich eines der Freigeist-Fellowships einwerben, von denen die VolkswagenStiftung jährlich bis zu fünfzehn vergibt.

Eine weitere wichtige Förderung wurde 2018 von Dr. Dennis Schlippert (Fakultät für Mathematik und Physik) den Aufbau einer Nachwuchs-Forschungsgruppe im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme Quantum-Futur eingeworben. Die Förderung beträgt 1,6 Mio. Euro und läuft vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2022.

Der Sonderforschungsbereich 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ (Sprecher: Prof. Dr.-Ing. Jörg Seume, Fakultät für Maschinenbau) wurde von der DFG bis Dezember 2021 verlängert, sodass er im Januar 2018 in seine dritte und finale Phase starten konnte. Für die dritte Phase erhält der Sonderforschungsbereich Fördermittel in Höhe von bis zu 13,5 Mio. Euro (bewilligte und in Aussicht gestellte Mittel, inkl. Programmpauschale, weitere beteiligte Institutionen: TU Braunschweig und Laser Zentrum Hannover e.V.).

Im Jahr 2018 sind bei der Europäischen Kommission zwei der prestigeträchtigen ERC-Grants eingeworben worden: zum einen ein ERC Starting Grant mit dem Namen „COTOFLEXI (Computational Modelling, Topological Optimization and Design of Flexoelectric Nano Energy Harvesters)“ für Dr. Xiaoying Zhuang (Fördersumme: 1,49 Mio. Euro), zum anderen ein ERC Consolidator Grant für Prof. Dr. Sören Auer (TIB und Fakultät für Elektrotechnik und Informatik) unter dem Titel „ScienceGraph

(Foundations for Knowledge Graph based Representation, Augmentation and Exploration of Scholarly Communications, Fördersumme für die Leibniz Universität: 1,38 Mio. Euro). Im Oktober 2018 brachte Frau Prof. Dr. Cornelia Lee-Thedieck (Naturwissenschaftliche Fakultät) zudem ihren ERC Starting Grant bloodANDbone (Blood and bone – conjoined twins in health and disease: bone marrow analogs for hematological and musculoskeletal diseases) im Zuge ihrer Berufung mit an die Universität (Fördersumme nach Transfer an die Leibniz Universität: 1,35 Mio. Euro).

Ebenfalls im Oktober 2018 startete das EU-geförderte FET Flagship on Quantum Technologies „MicroQC (Microwave driven ion trap quantum computing)“, an welchem die Leibniz Universität mit Prof. Dr. Christian Ospelkaus (Fakultät für Mathematik und Physik) beteiligt ist. MicroQC wird von der Foundation for Theoretical and Computational Physics and Astrophysics in Sofia, Bulgarien koordiniert.

2018 bewilligte die EU das Marie Skłodowska-Curie Innovative Training Network (ITN) „Cleopatra (Cross-lingual Event-centric Open Analytics Research Academy)“. Das ITN wird vom Forschungszentrum L3S der Leibniz Universität koordiniert (Projektleiterin: Dr. Elena Demidova) und mit insgesamt 3,95 Mio. Euro gefördert, darunter 0,5 Mio. Euro für die Leibniz Universität.

Die Leibniz Universität hat ihr Forschungsdatenmanagement 2018 optimiert. Hierfür hat sie die Unterstützungsangebote evaluiert, die zum Umgang mit Forschungsdaten angeboten werden. Der im Dezember 2018 erschienene Evaluierungsbericht ist online veröffentlicht und benennt sowohl die erreichten Ziele als auch ausbaufähige Arbeitsfelder.

Lehre, Studium und Weiterbildung

Die Zahl der Studierenden stieg zum Wintersemester 2018/19 bereits zum neunten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr an. An der Hochschule sind 29.781 Studierende (ohne Beurlaubte) immatrikuliert. Im Wintersemester davor waren es 28.742. Mit Stichtag 15. November 2018 haben an der Leibniz Universität Hannover 5.462 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium aufgenommen. Die meisten Erstsemester finden sich in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften (826), gefolgt von Informatik (428), Rechtswissenschaften (416) und Sonderpädagogik (255). Auch das Interesse an einem Master-Studium ist ungebrochen: 2.660 Studierende haben in diesem Wintersemester hiermit begonnen. Die größten Master-Studiengänge sind Wirtschaftswissenschaften (481 Anfängerinnen und Anfänger), Maschinenbau (221) und Elektro- und Informationstechnik (100).

Im Programm „Qualität plus – Programm zur Entwicklung des Studiums von morgen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) sind sechs der beantragten sieben Projekte bewilligt worden. Die Fördersumme beträgt insgesamt rund 2,14 Mio. Euro.

Im Rahmen der Ausschreibung des MWK "Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus" sind 21 Projekte beantragt worden.

Zum Wintersemester 2018/19 hat sich das Studienangebot der Leibniz Universität wie folgt verändert:

Neu eingeführt wurden die Studiengänge

- Food Research and Development, M. Sc.,
- Molekulare und Angewandte Pflanzenwissenschaften, B. Sc.,
- Teilstudiengang Informatik im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang Technical Education.

Folgende wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

- International Horticulture, M. Sc.: Einführung der Vertiefungsrichtung „Gartenbauliche Wertschöpfungsketten“,
- Pflanzenbiotechnologie, M. Sc.: Einführung der Vertiefungsrichtungen „Pflanzenmolekularbiologie“, „Pflanzenphysiologie“ sowie „Pflanzenproduktion“,
- Mechatronik und Robotik, M. Sc.: zwei neue Vertiefungsbereiche der Robotik.

Geschlossen wurden die Studienangebote

- Diversity Education (Zweifach im Studiengang Sonderpädagogik, B. A.),
- Gartenbauwissenschaften, B. Sc.,
- Gartenbauwissenschaften, M. Sc.,
- Pflanzenbiotechnologie, B. Sc.

2018 wurde die elektronische Studierendenkarte „LeibnizCard“ eingeführt. Sie dient zugleich als Studierendenausweis, Semesterticket, Bibliotheksausweis, Hochschulsport CampusCard, MensaCard und als Schließmedium für Schließfächer.

Universitäre Querschnittsaufgaben

Internationalisierung

Im Fachsprachenzentrum wurden vier Beschäftigungsverhältnisse verstetigt, um das Angebot langfristig zu sichern. Ebenso verschafft eine neue Position Entlastung in administrativen Aufgaben. Das Fachsprachenzentrum arbeitet an der Akkreditierung als UNIcert-Institution, was zahlreiche Veranstaltungen und Prüfungsformate verändern wird. UNIcert ist ein Zertifizierungssystem für die Fremdsprachenausbildung an Hochschulen.

Im Jahr 2018 wurden Programme und Initiativen für Geflüchtete fortgesetzt. So verzeichneten die Vorbereitungsprogramme „Sprachkurs“ und „Mathematik“ insgesamt 169 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Im Jahr 2018 wurden mehrere neue Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten geschlossen. Darunter sind u. a. ein Memorandum of Understanding mit der südafrikanischen University of Pretoria, das während einer Delegationsreise mit dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten unterzeichnet wurde, sowie eines mit der Tsinghua Universität in Peking. Letzteres besteht auf Ebene der Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie und bildet eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit in der Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik.

Gemeinsam mit der US-amerikanischen Purdue University wurde das neue Programm GEARE (Global Engineering Alliance for Research and Education) eingeführt. Studierende der Purdue University absolvieren zunächst ein dreimonatiges

fachbezogenes Praktikum und studieren anschließend ein Semester Maschinenbau an der Leibniz Universität.

Im Dezember 2018 fand ein gemeinsamer Workshop der Leibniz Universität und mehrerer indischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen statt. Insgesamt 21 Forscherinnen und Forscher aus Chemie, Festkörperphysik, Umweltbiotechnologie, Computational Engineering sowie Optischer Technologie nahmen teil.

Wissens- und Technologietransfer

Im März 2018 wurden mehrere Ausgründungen der Leibniz Universität im Rahmen des Gründungswettbewerbs Startup Impuls von der Sparkasse Hannover und der Wirtschaftsfördergesellschaft hannoverimpuls GmbH ausgezeichnet, darunter:

- Hauptpreis 1. Platz: Wingfield GmbH (Studierende)
- 2. Platz: Spectre (Institut für Umformtechnik und Umformmaschinen)
- Sonderpreis „Hochschule und Wissenschaft“: Sequesta (Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik)

2018 war die Leibniz Universität mit einem Stand auf der Hannover Messe (23.-27. April) vertreten. Es wurden sechs Exponate aus den Bereichen Maschinenbau, Physik (Gravitationsforschung) und Bauingenieurwesen präsentiert, darunter auch das Gründungsvorhaben „Sequesta“.

Im Rahmen der Projektbeteiligung am internationalen Netzwerk „Enterprise Europe Network“ führte die Leibniz Universität die Kontaktbörse „Future Match“ auf der Ce-BIT Messe 2018 (11.-15. Juni) durch. Insgesamt 243 Unternehmen und wissenschaftliche sowie gesamtgesellschaftliche Einrichtungen nahmen daran teil und während der vier Messetage fanden 719 bilaterale Gespräche statt.

Die Leibniz Universität konnte 2018 drei Lizenzverträge für Schutzrechte abschließen.

Gleichstellung

Der Senat hat einen neuen Gleichstellungsrahmenplan verabschiedet, der folgende strategische Ziele enthält: eine Personalpolitik, die den Themen Gender und Diversity gerecht wird und für ein ausgeglichenes Zahlenverhältnis von Männern und Frauen sorgt; familiengerechte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz und im Studium. Darüber hinaus regelt der Gleichstellungsrahmenplan die Berichterstattung zur geschlechtergerechten Hochschulkultur.

Seit Januar 2018 gilt das Mutterschutzgesetz auch für Studentinnen. Neuerungen des Gesetzes betreffen Mutterschutzfristen, Gefährdungsbeurteilungen sowie Schutzmaßnahmen. Das Hochschulbüro für ChancenVielfalt hat gemeinsam mit den Fakultäten Maßnahmen formuliert, die die Einhaltung des Mutterschutzgesetzes auch für schwangere Studentinnen sichern.

Im Juni 2018 wurde die Leibniz Universität zum vierten Mal mit dem „audit familien-gerechte hochschule“ ausgezeichnet. Nach drei erfolgreichen Auditierungen erfolgte die vierte im sogenannten Dialogverfahren, mit der das Zertifikat auf Dauer verliehen wurde.

Im Juli 2018 wurde das Diversity-Konzept 2025 veröffentlicht, welches an die Diversity-Strategie von 2013 anknüpft. Das Konzept enthält konkrete Entwicklungsziele

und strategische Maßnahmen, um Vielfalt gezielt zu fördern und zu gestalten und gleichzeitig Diskriminierungen entgegenzutreten.

Die Universität war Fallstudie im Projekt „Gender Pay Gap bei Leistungsbezügen in der W-Besoldung der an niedersächsischen Hochschulen tätigen Professorinnen und Professoren“ im Auftrag des MWK. Sie schenkt den Gehaltsunterschieden von Männern und Frauen besondere Beachtung und hat das Ziel, ungerechtfertigte Differenzen zu vermeiden. Erste Analyseergebnisse werden im Herbst 2019 erwartet.

Technische und bauliche Entwicklung

Für den Campus Maschinenbau Garbsen wurden im Jahr 2018 insbesondere Fassadenarbeiten, Innenausbaumaßnahmen, technische Installationen und erste Arbeiten an den Außenanlagen durchgeführt. Für den dort integrierten Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) wurden Stahltragwerke, Kühlwasserrohre und Generatoren installiert. Die Gesamtbaumaßnahme befindet sich weiterhin überwiegend im Zeitplan, sodass die Fakultät für Maschinenbau zum Studienjahr 2019/20 ihren Lehrbetrieb in Garbsen beginnen kann. Die Gesamtkosten inklusive Forschungsbau DEW und Großgerät belaufen sich auf ca. 159,4 Mio. Euro.

Im Juli 2018 wurde der umgestaltete Welfengarten feierlich wiedereröffnet. Schwerpunkte des zweiten Bauabschnitts waren Wegebauarbeiten, der Einbau eines taktischen Leitsystems, der Einbau von Rundbänken, die Sanierung der Tischtennisanlage, Baumpflegearbeiten und Neupflanzungen. Die Baukosten für den zweiten Bauabschnitt beliefen sich auf ca. 1,1 Mio. Euro. Zudem wurden auch die Arbeiten am Vorplatz des Hauptgebäudes weitergeführt, insbesondere der barrierefreie Ausbau östlich und westlich des Haupteinganges. Erneuert wurden darüber hinaus die Zufahrt zum Parkplatz und Teile der Beleuchtung. Das Areal vor dem Hauptgebäude wurde verkehrsberuhigt.

Ebenfalls im Juli 2018 wurde nach zweijähriger Bauzeit das Hannover Institute of Technology (HITec) eröffnet. In dem Gebäude sind Forschungsgroßgeräte und Labore untergebracht, die interdisziplinäre Forschung von Physik, Geodäsie und Ingenieurwissenschaften ermöglichen. Die Baukosten des HITec belaufen sich auf ca. 41 Mio. Euro. Davon entfallen ca. 31,5 Mio. Euro auf den Bau und ca. 9,5 Mio. Euro auf Großgeräte und Erstausrüstung.

Die Leibniz Universität Hannover und die TU Braunschweig führen gemeinsam das Großforschungsprojekt marTech „Erprobung und Entwicklung maritimer Technologien zur zuverlässigen Energieversorgung“ durch. Mit dem Vorhaben geht ein umfangreicher Ausbau des Großen Wellenkanals in Marienwerder einher. Nach Erteilung des Bauauftrages durch das MWK konnte die Planung fortgesetzt werden. Der Bauantrag wurde bei der Bauaufsicht der Stadt Hannover eingereicht. marTech setzt sich aus den Einheiten Strömungsgenerierung, Wellenmaschine und Tieftteil zusammen. Die Universität hat den Auftrag für die Wellenmaschine im Juni 2018 erteilt.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern hat den Forschungsbau SCALE im Jahr 2018 genehmigt. Der Bau hat 5.162 m² Nutzfläche und kostet ca. 44,5 Mio. Euro. Dabei entfallen etwa 29,3 Mio. Euro auf den Bau und ca. 15,5 Mio. Euro auf Großgeräte und Erstausrüstung. In dem Gebäude soll skalunabhängige und modulare Produktionstechnik für Großbauteile (z. B. Teile von Windkraftanlagen) erforscht werden.

Für den Neubau der Leibniz School of Education hat die Universität Ende 2018 sowohl die sog. Haushaltsunterlage Bau beim MWK als auch den Bauantrag bei der Landeshauptstadt Hannover eingereicht. Die Kosten des Neubaus belaufen sich auf ca. 20,6 Mio. Euro.

Die Hauptmensa der Leibniz Universität, die im Oktober 1981 ihren Betrieb aufgenommen hat, weist altersbedingt einen hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Sie soll in zwei Bauabschnitten umfassend saniert, umstrukturiert und in den Obergeschossen für eine Hochschulnutzung umgebaut werden. Die derzeit kalkulierten Kosten belaufen sich inkl. Erstausrüstung auf 41,1 Mio. Euro. 2018 konnte nach Ausschreibung der Planungsleistungen mit der Planung begonnen werden.

Im November 2018 stellte das Land Niedersachsen eine sofortige Anschubfinanzierung für Forschungsarbeiten in Höhe von 2 Mio. Euro zur Verfügung, um die Ansiedelung des neuen Instituts für Quantentechnologie in Hannover (DLR-SI) vorzubereiten. Das Institut wird dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) angehören und eng mit der Leibniz Universität zusammenarbeiten.

Personal

Zur Erhöhung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde 2018 eine Dienstvereinbarung zum Modellversuch „mobiles Arbeiten“ erarbeitet, die mit dem Jahreswechsel in Kraft tritt.

Die Personalzahlen der Leibniz Universität Hannover zum 31. Dezember 2018 sind wie folgt:

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	74 (+/-0%)	74 (+/-0%)	74 (+/-0%)
Beamte	491 (-0,4%)	491 (-0,8%)	438 (-2,7%)
Beschäftigte (TV-L)	4.258 (+0,4%)	4.385 (+0,6%)	3.313 (+0,2%)
Gesamt	4.823 (+0,3%)	4.950 (+0,4%)	3.825 (-0,2%)

Tabelle 1: Personal an der Leibniz Universität Hannover insgesamt. Stand: Dezember 2018

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)	Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)	Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)
Auszubildende	20 (-20%)	20 (-20%)	20 (-20%)
Beamte	152 (+9,4%)	152 (+8,6%)	125 (+1,3%)
Beschäftigte (TV-L)	1.899 (+2,1%)	1.968 (+2,7%)	1.317 (+2,9%)
Gesamt	2.071 (+2,3%)	2.140 (+2,8%)	1.462 (+2,4%)

Tabelle 2: Weibliches Personal an der Leibniz Universität Hannover. Stand: Dezember 2018

2. Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind 2018 mit rund 249,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um rund 5,1 Mio. Euro höher ausgefallen. Diese Veränderung geht im Wesentlichen auf einen Ausgleich des Landes für Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie für erhöhte Versorgungsleistungen zurück. Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind von 58,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 61,4 Mio. Euro im Jahr 2018 angestiegen. Ursache sind u. a. gestiegene Erträge aus Studienqualitätsmitteln, die mit der Studierendenzahl dynamisiert gewährt werden.

Aufgrund gesteigener Zuführungen im Rahmen der großen Baumaßnahmen für den Campus Maschinenbau Garbsen, für den Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) und aus dem Infrastrukturprogramm „Hochschulpakt Invest“ des MWK liegen die Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen mit 67,2 Mio. Euro etwa 4,7 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Die Drittmittelpositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung, namentlich die Positionen 1c) Erträge von anderen Zuschussgebern, 4a) Erträge für Aufträge Dritter, 5) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen, sind in Summe mit 123,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um ca. 10,4 Mio. Euro gestiegen. Höhere Drittmittelinwerbungen bei Bund, DFG und EU bewirkten insbesondere einen Anstieg in der Position 1c) von 97,3 Mio. im Jahr 2017 auf nunmehr 107,8 Mio. Euro.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 280,7 Mio. Euro und ist rund 9,7 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Darunter erklären sich die um 8,0 Mio. Euro höheren Aufwendungen für Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen (212,9 Mio. Euro 2017 gegenüber 220,9 Mio. Euro 2018) überwiegend aus Tarif- und Besoldungserhöhungen, die 2018 wirksam geworden sind.

Der Materialaufwand ist mit 15,8 Mio. Euro gegenüber 15,3 Mio. im Vorjahr lediglich leicht angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2018 bei rund 217,4 Mio. Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (222,1 Mio. Euro) rückläufig. Ursache sind Einmaleffekte des Vorjahres in der Position „Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung“ im Zusammenhang mit dem Bau des Campus Maschinenbau Garbsen. Darüber hinaus war der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse geringer; ebenso sind die zu übernehmenden Eigenanteile an Baumaßnahmen als Einmaleffekte in der Position „Andere sonstige Aufwendungen“ geringer als im Vorjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 4,9 Mio. Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von etwa 11,7 Mio. Euro verzeichnet.

Finanzlage

Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ih-

rem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Von der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 32,7 Mio. Euro entfallen deshalb ausweislich der Bilanz allein 30,1 Mio. Euro auf entsprechende Zwecke.

Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Die auf diese Weise entstandenen wesentlichen und in den nächsten Jahren ab 2019 abzulösenden zentralen Verpflichtungen sind in Tabelle 3 zusammenfassend dargestellt. Sie belaufen sich auf rund 85,9 Mio. Euro.

Verpflichtungen	Tausend Euro
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen	28.130
Sondermaßnahmen Dezernat Gebäudemanagement	21.800
Große Bauunterhaltung	13.300
Neubaumaßnahme Leibniz School of Education	12.452
Ko-Finanzierung Großgerät CMG	3.664
Sanierung Schneiderberg	3.000
Grundsanierung und Teilumnutzung der Hauptmensa	2.000
Einführungskosten Projekt Campusmanagement	887
LeibnizCard	317
Mehrkosten Forschungsbau Hannover Institut für Technologie (HiTec)	309
Summe	85.859

Angaben ohne aus Bauinvestitionen resultierende Folgekosten.

Tabelle 3: Zentral abzulösende Verpflichtungen der Leibniz Universität

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 22,2 Mio. Euro auf 411,7 Mio. Euro gesunken. Maßgeblich für diese Entwicklung sind Sondereffekte des Vorjahres im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Campus Maschinenbau Garbsen. Diese zeigen sich in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 in Form eines deutlich geringeren Umlaufvermögens und deutlich geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Das Anlagevermögen der Leibniz Universität besteht zum größten Teil aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre (70,4 Mio. Euro), geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (46,2 Mio. Euro) sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung (17,4 Mio. Euro). Es hat sich von 131,0 Mio. Euro (2017) auf 134,8 Mio. Euro erhöht. Die größten technischen Anlagenzugänge im Jahr 2018 mit einem Gesamtvolumen von ca. 8,1 Millionen Euro sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Anlagenzugang	Millionen Euro
Kompressorstation zum dynamischen Antrieb von Turbomaschinen- und Kraftwerksprüfstand, Institut für Turbomaschinen und Fluidodynamik	4,1
Wellenmaschine, Ludwig-Franzius-Institut	1,1
NI PXI System komplett, Quest-Leibniz-Forschungsschule	0,9
MPV-800 Multipoint Vibrometer, Institut für Dynamik und Schwingungen	0,8
Avance NEO 600 MHz-Spektrometer, Institut für Organische Chemie	0,7
Schwingungsprüfungsanlage komplett, Institut für Dynamik und Schwingungen	0,5

Dargestellt sind die sechs größten Anlagenzugänge. Beträge sind gerundet.

Tabelle 4: Bedeutende Anlagenzugänge im Jahr 2018

Die landeseigenen Grundstücke und Gebäude, die von der Universität genutzt werden, werden mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst, sondern als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die Universität hat mit dem Land Niedersachsen seit dem Jahr 2002 eine mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarung, für die entsprechende Entgelte geleistet werden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 276,3 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag 2017 um ca. 25,9 Millionen Euro verringert. Ursächlich ist hierfür besonders der Rückgang des Kassenbestands um 43,9 Mio. Euro.

Körperschaftsvermögen

Das Körperschaftsvermögen der Universität beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 209.606,79 Euro.

Verwendung der Mittel aus Formel Plus

Eine Zielvereinbarung mit dem MWK vom Juni 2018 verpflichtet die Universität, Mittel in Höhe von 1.419.656 Euro aus dem Programm „Formel Plus“ zur qualitätsgesicherten Steigerung des Studienerfolgs einzusetzen. Mit dem Jahresabschluss 2018 ist die zweckgemäße Verwendung nachzuweisen.

Die Mittel wurden für Personal im Projekt zur Einführung des SAP-Campusmanagement-Systems SLcM verwendet. Das Projekt zielt u. a. darauf ab, die administrativen Abläufe für Studierende von der Bewerbung bis zur Zeugniserstellung effektiv und effizient zu unterstützen. Studierende und Hochschulpersonal sollen durch eine integrierte Lösung befähigt werden, schnell, unproblematisch und mit möglichst wenig Aufwand die für ein Studium notwendigen Arbeitsschritte zu erledigen. Ferner wurden die Mittel für Personal im Dezernat Studentische und Akademische Angelegenheiten der Universitätsverwaltung zur Verbesserung von Services eingesetzt.

Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB

Die Leibniz Universität erhebt aufgrund einer vom Präsidium beschlossenen Ordnung Entgelte. Diese Erträge sollen stetig gesteigert werden.

Die Bestimmung in Ziffer 1.10.5.3 der VV zu § 26 LHO hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Im Hinblick auf Ziffer 1.10.5.5. der VV zu § 26 LHO ist zu berichten, dass die Projekte für die Auftragsforschung und die Anwendung gesicherter Erkenntnisse seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung unterliegen. Sie müssen zu Vollkosten und mit angemessenem Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit 100 Prozent. In den sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

3. Risikobericht

Systematik des Risikomanagements

An der Leibniz Universität wurde im Jahr 2010 ein systematisches Risikomanagement eingeführt. Es hat zum Ziel, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die Hochschule kommt damit ihren Pflichten nach, die sich aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und daraus resultierenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

Ein Katalog definiert die hochschulspezifischen Risiken und benennt Verantwortliche, die einem zentralen Beauftragten berichten. Dieser berichtet wiederum dem Präsidium. Die Risikoverantwortlichen verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse und die Nähe zu den betreffenden Fachgebieten. Sie schätzen das jeweilige Risiko halbjährlich ein und leiten notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung und -steuerung ein.

Die halbjährliche Einschätzung der Risiken erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe. Sie wird zu einer Gesamtbeurteilung (akzeptabel, tolerierbar oder nicht akzeptabel) verdichtet. Ebenso ist über Gegenmaßnahmen zu berichten.

Der vom Präsidium festgelegte Risikokatalog umfasst zum 31. Dezember 2018 insgesamt 22 Risiken aus den Kategorien „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Studierendenzahlen“, „Gesetze/ Rechtlicher Rahmen“, „Infrastruktur“ und „Image/Reputation“.

Im Folgenden wird lediglich auf diejenigen Risiken eingegangen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe in einen mittleren bzw. hohen Bereich fallen und die damit einer besonderen Aufmerksamkeit bedürften (tolerierbare bzw. nicht akzeptable Risiken).

Nicht akzeptable Risiken

Als nicht akzeptabel werden zum Stichtag 31. Dezember 2018 zwei Risiken aus der Kategorie Infrastruktur und ein Risiko aus der Kategorie ökonomische und finanzielle Risiken eingestuft. Es handelt sich um die Risiken „Sondermittel (Hochschulpakt, etc.)“, „Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau“ und „Kostenentwicklung des Eigenanteils von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen“.

Risiko „Sondermittel (Hochschulpakt, etc.)“

Sondermittel des Landes stellen eine wichtige Ertragsquelle des Haushalts der Leibniz Universität dar. Bei ihnen handelt es sich im Wesentlichen um den Hochschulpakt, Studienqualitätsmittel, das VW-Vorab und künftig den Nachwuchspakt. Während bei den Studienqualitätsmitteln und dem VW-Vorab kein Rückgang zu erwarten ist, bestehen Risiken in einer rückläufigen Entwicklung der Hochschulpaktmittel ab dem Haushaltsjahr 2020.

In der Zielvereinbarung 2019-2021 mit dem Land ist formuliert, dass die Universitäten im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Plätze für Anfängerinnen und Anfänger erneut anbieten können.

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) als Zeitplan beschlossen, über die Fortführung der Bund-Länder-Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ ab dem Jahr 2021 bis zum Frühjahr 2019 zu beraten und im Juni 2019 darüber zu entscheiden.

Risiko „Notwendige Verstärkung des Gebäudeunterhalts aufgrund Überalterung/Sanierungsstau“

Das Risiko besteht im Zustand der Grundstücke und Gebäude, die durch die Leibniz Universität vom Land Niedersachsen genutzt werden. Die Liegenschaften und Gebäude befinden sich nicht im Anlagevermögen des Landesbetriebs Universität Hannover. Aufgrund einer Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen sind der Universität allerdings die Instandhaltung und die Verkehrssicherungspflicht übertragen.

In den vergangenen Jahren ist hier ein massiver Sanierungsstau aufgelaufen. Dieser wurde in der baulichen Entwicklungsplanung 2025 zuletzt im Jahr 2013 auf 366 Mio. Euro beziffert. Ausweislich der Beantwortung einer kleinen Anfrage im Nds. Landtag durch die Landesregierung vom 11. Juli 2018 wurde der Sanierungsbedarf inzwischen für die Leibniz Universität mit 422,5 Mio. Euro taxiert. Bei einzelnen auftretenden größeren Schäden bzw. baulichen und technischen Mängeln können Kosten in Höhe von mehreren Millionen Euro auftreten, die aus dem Haushalt der Universität abgefangen werden müssen. So sind in 2018 z. B. erhebliche Schäden an der Fassade des Hochhauses in der Appelstraße festgestellt worden, die höchst wahrscheinlich zu einer kompletten Erneuerung zu Kosten im zweistelligen Millionenbereich führen könnten.

Zur Verminderung des Risikos werden die vom Land zur Verfügung gestellten und nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel regelmäßig aus zentralen Mitteln verstärkt. Darüber hinaus nutzt die Universität Studienqualitätsmittel im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, Sondermaßnahmen aus zentralen Mitteln, regelmäßige Bedarfsanmeldungen beim Land, Sonderprogramme des Landes sowie jährliche Anmeldungen zum sogenannten Feuerwehrtopf beim MWK, um dem Sanierungsstau zu begegnen. Punktuell finden Berichterstattungen in der Öffentlichkeit über besonders gravierende Fälle mangelnder Instandhaltung statt.

Risiko „Kostenentwicklung des Eigenanteils von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE)“

Das Risiko resultiert daraus, dass das MWK verstärkt dazu übergeht, von der Leibniz Universität Eigenanteile zur Mitfinanzierung von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE) einzufordern. Von der Universität sind hierbei die nicht kalkulierbaren Kostenentwicklungen, insbesondere hinsichtlich sich einstellender Preissteigerungen, zu tragen.

Im Wesentlichen handelt es sich um den 2. Bauabschnitt für die Fakultät für Maschinenbau in Garbsen (Campus Maschinenbau Garbsen – CMG und Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung - DEW), an dem sich die Universität mit einem Eigenanteil in Höhe von 41,2 Mio. Euro beteiligt. Risiken im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in Höhe von 17 Mio. Euro sind nahezu vollständig eingetreten und durch die Universität zu tragen. Ferner besteht ein Eigenanteil in Höhe von 12 Mio. Euro für einen Ersatzbau zur Zusammenführung von Einrichtungen der Leibniz School of Education und der Philosophischen Fakultät. Die Gesamtkosten werden auf 20,2 Mio. Euro geschätzt; das MWK wird Mittel in Höhe von 8,2 Mio. Euro aus einem Sonderprogramm bereitstellen.

Maßnahmen zur Risikominimierung werden in Abstimmung zwischen den Dezernaten Finanzen und Gebäudemanagement in Form einer Übersicht über bestehende Planungen abgestimmt und regelmäßig fortgeschrieben. Die sich abzeichnenden Verpflichtungen werden in der Bildung von Rücklagen berücksichtigt. Im August 2018 wurde mit dem MWK vereinbart, dass die Zahlungsverpflichtungen der Leibniz Universität an das MWK in jedem Fall verbindlich festgelegt werden sollen.

Tolerierbare Risiken

Als tolerierbar werden insgesamt drei Risiken eingeschätzt. Dabei handelt es sich weiterhin um die Risiken „Öffentlich geförderte Drittmittel aus koordinierten Programmen“ und „Flächenbestand entspricht nicht dem Bedarf“. Seit der letzten Risikomeldung wird ein Risiko aus der Kategorie Studierendenzahl „Verschlechterung Studienverlauf/Studienerfolg“ ebenfalls als tolerierbar eingestuft.

Risiko „Öffentlich geförderte Drittmittel aus koordinierten Programmen“

Der mögliche Rückgang von Bewilligungen öffentlich geförderter Drittmittel aus koordinierten Programmen stellt ein tolerierbares Risiko dar. Hierunter wird insbesondere die Möglichkeit einer sinkenden Zahl an Exzellenzclustern, Sonderforschungsbereichen (SFB/TR) und Graduiertenkollegs (GRK) der DFG oder an EU- und bundesgeforderten Verbundprojekten verstanden.

Durch die Bewilligung der Exzellenzcluster stehen der Universität für die kommenden Jahre mehrere Mio. Euro an DFG-Verbundmitteln pro Jahr zur Verfügung.

Der SFB 1128 geo-Q wurde nicht verlängert und bekommt eine Abschlussfinanzierung bis Ende 2019. Eine Entscheidung über die Verlängerung des SFB 1153 Tailored Forming wird im Mai 2019 erwartet. Der SFB 871 Produkt-Regeneration läuft 2021 aus. Im Zeitraum der Berichterstattung wurde eine Skizze für einen SFB-Transregio erneut eingereicht. Die mögliche Schadenshöhe bei Wegfall eines SFB liegt bei ca. 2 Mio. Euro pro Jahr und wird somit als groß geschätzt. Da laut DFG-Statistik

2014 ca. 40 % bzw. 86 % aller SFB-Initiativen bzw. Fortsetzungsanträge zu einer Bewilligung führen, liegt die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin bei möglich.

Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung sind hier die Beratung von Wissenschaftlern, die Erfassung der Antragstätigkeit, die Bereitstellung von zentralen Daten und Informationen zur erfolgreichen Antragstellung, die proaktive Ansprache und die Bereitstellung von Anschub- oder Teilfinanzierung. Darüber hinaus wird die Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der Wirtschaft über die Teilnahme am EU Projekt „Enterprise Europe Network“ systematisch gefördert, um Förderchancen insbesondere in EU-geförderten Projekten zu erhöhen.

Risiko „Verschlechterung Studienverlauf/Studienerfolg“

Verschlechterung von Studienverlauf bzw. Studienerfolg, was sich z. B. durch eine erhöhte Quote der Studienabbrecher bzw. weniger Absolventen in der Regelstudienzeit bemerkbar macht. Dies kann negative Auswirkungen auf das Image der Leibniz Universität haben. Weiterhin könnten sich Parameter negativ verändern, die bei der Mittelverteilung des Landes angewandt werden, so dass unter Umständen finanzielle Einbußen die Folge wären.

Die Auswertung der Anfängerkohorte 2015/16 als jüngste betrachtete Kohorte zeigt, dass die Studierenden in den quantitativ bedeutsamen Studiengängen Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Sozialwissenschaften und Chemie gegenüber ihrer Vorgängerkohorte 2014/15 deutlich häufiger den Studiengang in den ersten Semestern verlassen. Mit der Einführung der „Formel Plus“ werden zusätzliche Mittel parametrisiert anhand der Abbruchquote im landesweiten Vergleich der Hochschulen vergeben. Bei steigenden Abbruchquoten droht der Leibniz Universität, dass sie die zusätzlichen Mittel des MWK nur unterproportional auszuschöpfen vermag. Dies gilt ebenso für eine mögliche studienerefolgsabhängige Komponente der Zuweisung von Hochschulpaktmitteln ab dem Jahr 2021.

Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung zielen auf die Qualität des Lehrangebots und der Studienorganisation sowie die Vorbereitung der Studieninteressierten ab. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem das Qualitätsmanagement in der Lehre, die Systemakkreditierung, die Funktion der Ombudsperson Lehre und Studium sowie die Information und Beratung zum Studium durch die zentrale und dezentrale Studienberatung.

Risiko „Flächenbestand entspricht nicht dem Bedarf“

Im Zusammenhang mit Berufungen und Neuausrichtungen von Professuren insbesondere in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern kommt es häufig zu veränderten Anforderungen an die Forschungsbedingungen, die in den vorhandenen, zum Teil seit Jahrzehnten nicht sanierten Gebäuden nicht erfüllt werden können. Es ist im Einzelfall schwer vorherzusehen, welche zusätzlichen baulichen und technischen Maßnahmen mit welchen Kosten erforderlich werden. Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, dass diese im Einzelfall häufig bis zu 2 Mio. Euro ausmachen, insbesondere in der Naturwissenschaftlichen Fakultät u. a. zum Aufbau der Biologie.

Zur Minimierung des Risikos werden Prioritäten für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen jährlich fortgeschrieben und vom Präsidium verabschiedet. Die baulichen Prioritäten werden kontinuierlich mit dem Baureferat des MWK erörtert. Mit diesem, mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften

(NLBL) und mit dem Staatlichen Baumanagement Hannover (mit letzterem bis Ende 2018) finden darüber hinaus sogenannte Große Baubesprechungen auf Ebene der Hochschulleitung regelmäßig statt.

4. Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 werden Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 259.716.000 Euro ausgewiesen. Der Plan geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.934.600 Euro aus. Dieser ist bedingt durch außerordentliche Aufwendungen für Fertigstellung und Bezug des Campus Maschinenbau Garbsen, verstärkte Bautätigkeit und Ausstattungen im Rahmen von Berufungen.

Der fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land gibt Planungssicherheit bis einschließlich des Jahres 2021. Die Vereinbarung sichert die Gesamtsumme der Haushaltsansätze der Hochschulen auf dem Niveau des Jahres 2018 ab. Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden durch das Land ausgeglichen.

Trotz des Vertrags sind Eingriffe in das Haushaltskapitel der Universität nicht ausgeschlossen, sofern die Gesamtsumme der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel nicht gesenkt wird. Derartige Eingriffe bestehen momentan in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes, die für die Hochschule derzeit mit einem Formelgewinn einhergeht, sowie in der Zielvereinbarung 2019-2021, die nicht ausgeschöpfte Studienplatzkapazitäten finanziell sanktioniert.

Für die Professuren, die über das Tenure-Track-Programm eingeworben werden konnten, besteht nach wie vor die mündliche Zusage seitens des MWK, die erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel für eine Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der Programmförderung sicherstellen zu wollen.

Als günstig schätzt die Hochschulleitung die Möglichkeiten der Antragstellung in der öffentlichen Forschungsförderung ein. Dies gilt insbesondere für koordinierte Programme und sonstige Verfahren der DFG.

Etwa 9 Prozent der Drittmittelerträge der Universität sind Mittel aus der privaten Wirtschaft. Die Wissenschaftsstatistik des Deutschen Stifterverbandes belegt für das Jahr 2017 wachsende Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Wirtschaft. Analog geht die Hochschulleitung auch von einem günstigen Umfeld für externe Forschungsaufträge an die Leibniz Universität in künftigen Jahren aus.

Günstige Voraussetzungen sieht die Hochschulleitung für die Forschungsförderung durch die EU mit dem Rahmenprogramm „Horizont 2020“. Mit einer Laufzeit von 2014–2020 und einem deutlichen Mittelzuwachs gegenüber früheren Rahmenprogrammen bestehen zahlreiche Antragsmöglichkeiten. Diese unterliegen je nach Ausschreibungsverhalten der EU allerdings auch jährlichen Schwankungen.

Je nach Ergebnis der Bund-Länder-Verhandlungen zu Hochschul- und Wissenschaftspakten werden Sondermittel nach Einschätzung der Hochschulleitung eine hohe Bedeutung behalten, insbesondere der Hochschulpakt. Hinzu tritt bis auf weiteres eine weitere Finanzierung aus dem Programm „Formel Plus“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in Höhe von jährlich ca. 1,5 Mio. Euro.

Die Studienqualitätsmittel werden ebenfalls als Sondermittel gewährt. Ihr Umfang ist mit der Zahl der Studierenden dynamisiert. Allenfalls langfristig besteht Unsicherheit über deren Höhe, da das Gesetz zu ihrer Einführung eine Frist von zwei Jahren vorsieht, innerhalb der die Mittel ausgegeben werden müssen. Andernfalls werden Zuweisungen des Landes für folgende Jahre entsprechend der Reste gemindert. Diese Unsicherheit nimmt ab, wenn es der Universität gelingt, die Studienqualitätsmittel möglichst zügig auszugeben.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung für das Jahr 2019 mit einer insgesamt stabilen Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen sowie mit einer anhaltend günstigen Entwicklung der Erträge aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln.

5. Sonderaspekte externer und interner Steuerung

Berufungspool

Die Hochschule hat gemäß § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen einen Berufungspool eingerichtet. Dieser muss mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels im Landeshaushalt umfassen. Der Ausgabeansatz 2018 für den Landesbetrieb Universität Hannover (Einzelplan 06, Kapitel 0617) beläuft sich auf rund 253,3 Mio. Euro.

An Personalmitteln sind aus dem Pool im Jahr 2018 insgesamt rund 4,4 Mio. Euro, an Sachmitteln 1,4 Mio. Euro aufgewendet worden. Diese Aufwendungen von insgesamt 5,8 Millionen Euro entsprechen 2,3 Prozent des Ausgabeansatzes.

Aufwendungen	Tausend Euro
Personalmittel	4.377
Sachmittel	1.442
Summe	5.819
<i>nachrichtlich: Ausgabeansatz 2018 im Einzelplan 06, Kapitel 0617</i>	253.283
<i>Anteil des Berufungspools am Ausgabeansatz</i>	<i>2,3 Prozent</i>

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 5: Aufwendungen des Berufungspools gem. § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags im Jahr 2018

Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität

Das Land Niedersachsen verteilt zehn Prozent seines Zuschusses an die Universitäten seit dem Jahr 2006 in einem leistungsorientierten Verfahren. Das Modell honoriert Leistungen in Forschung (Drittmittel, Promotionen, Humboldt-Stipendiaten), Lehre (Absolventen in der Regelstudienzeit, Studienanfänger, Auslandsstudierende, Bildungsausländer) sowie Gleichstellung (neuberufene Professorinnen, Promotionen von Frauen, weibliches wissenschaftliches Personal, Absolventinnen) mit unterschiedlicher Gewichtung. Dabei erfolgen die Leistungsvergleiche jeweils nur innerhalb der Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. Die Leistungen werden in der Regel für drei Jahre rückwirkend erfasst und gehen als Durchschnittswerte ein.

Gemessen an ihrem Landeszuschuss und ihren Hochschulpaktmitteln hat die Leibniz Universität 22,4 Mio. Euro (Betrag für das Jahr 2018) in die leistungsorientierte Mit-

telverteilung einzubringen. Will sie diesen Betrag in voller Höhe zurückerhalten, müssen ihre Leistungen im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten proportional zum Landeszuschuss ausfallen. Sie erzielt einen sog. Formelgewinn, wenn diese Leistungen überproportional sind. Umgekehrt entsteht ein sog. Formelverlust bei unterproportionalen Leistungen.

Das Formelergbnis gibt die positive bzw. negative Differenz an, die zwischen der Summe, die in die Mittelverteilung eingebracht wurde und der Summe entsteht, die aufgrund der Leistungsparameter Erlöst werden kann. Sie lässt sich nach Fächergruppen und Leistungsparametern differenziert darstellen (Tabelle 6).

Fächergruppe	Leistungsparametergruppe	Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung in Euro				
		2014	2015	2016	2017	2018
Geistes- und Gesellschaftswissenschaften	Forschung	-555.125	-417.602	-347.666	-140.382	-167.774
	Lehre	-331.998	-464.988	-449.409	-180.180	-57.383
	Gleichstellung	-26.307	-30.941	-20.939	-5.805	2.560
Naturwissenschaften	Forschung	173.086	77.155	-13.137	-55.024	-96.609
	Lehre	-51.754	-98.485	-120.569	76.733	69.002
	Gleichstellung	-35.072	-86.225	-134.989	-80.116	-65.725
Ingenieurwissenschaften	Forschung	12.858	89.815	150.165	160.928	139.324
	Lehre	-48.443	-86.204	-19.054	154.975	141.287
	Gleichstellung	3.053	11.258	41.673	39.115	90.577
Gesamt		-859.703	-1.006.218	-913.924	-29.756	55.259

Tabelle 6: Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung Land-Hochschulen für die Leibniz Universität Hannover

Im Jahr 2018 hat die Leibniz Universität erstmals seit 2009 wieder einen Formelgewinn zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rund 85.015 Euro verbessert und liegt bei +55.259 Euro.

Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten

Seit dem Jahr 2015 wird in der Universität ein neues Ressourcensteuerungsmodell auf der Ebene Präsidium-Fakultäten verwendet. Es wurde stufenweise eingeführt und ist 2017 voll wirksam geworden.

Das Modell unterscheidet ein Sockelbudget, das 85 Prozent des Gesamtbudgets ausmacht, und ein Schlüsselbudget mit einem Anteil von 15 Prozent. Beide addieren sich zu einem Gesamtbudget der Fakultäten 2018 in Höhe von 106,4 Millionen Euro (101,9 Millionen Euro im Vorjahr; sog. Fakultätsbudget brutto, ohne zentrale Zusagen beispielsweise aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen).

Das Sockelbudget errechnet sich aus dem historisch gewachsenen Personalbestand der Fakultäten und wird aktuellen Veränderungen, wie z. B. Tarif- und Besoldungssteigerungen, angepasst. Es umfasste 2018 ca. 90,5 Millionen Euro.

Das Schlüsselbudget wird den Fakultäten nach Leistungsparametern (Forschung, Lehre, Gleichstellung) zugewiesen, die nahezu identisch mit denen auf der Ebene Land-Hochschulen sind. Die so verteilte Summe beläuft sich auf ca. 16,0 Millionen Euro im Jahr 2018. Die Aufteilung auf Fakultäten und Veränderungen zum Vorjahr zeigt Tabelle 7.

Fakultät	Ergebnis 2018 in Euro	Veränderung gegenüber 2017
Naturwissenschaftliche Fak.	2.754.610 €	+4,5%
Fak. f. Mathematik u. Physik	2.391.472 €	+3,6%
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	1.876.959 €	+9,8%
Fak. f. Maschinenbau	3.201.813 €	+3,4%
Fak. f. Bauingenieurw. u. Geodäsie	1.365.447 €	+5,2%
Philosophische Fak.	1.923.449 €	+4,4%
Fak. f. Architektur u. Landschaft	812.474 €	+3,7%
Juristische Fak.	491.979 €	+0,7%
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	1.145.953 €	+1,3%
Summe	15.964.156 €	4,40%

Tabelle 7: Ergebnis der hochschulinternen Verteilung des Schlüsselbudgets (Rundungsdifferenzen)

Strukturfonds des Präsidiums


Mit dem Strukturfonds des Präsidiums werden Mittel für grundlegende und nachhaltige strukturverändernde Vorhaben in Fakultäten bereitgestellt. Damit soll unter anderem ihre Strategiefähigkeit erhöht werden. Der Strukturfonds des Präsidiums umfasst 1 Mio. Euro jährlich. Ebenso kann das Präsidium den Fakultäten Vorschläge für strukturverändernde Maßnahmen unterbreiten. Vorschläge für eine Verwendung der Mittel müssen mit der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität konform sein. Mittel aus dem Strukturfonds werden nicht zwingend jährlich, sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit vergeben.

Das Präsidium hat im Jahr 2018 folgende Projekte gefördert (Tabelle 8). Die Projekte haben eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren. Angegeben ist jeweils das Fördervolumen über die gesamte Laufzeit.

Fakultät/Einrichtung	Gesamtbewilligung in Euro	Vorhaben
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	330.000	Aufbau Institut/Forschungszentrum für Wirtschaftspolitik
Mechatronik-Zentrum Hannover	333.000	Technologieorientiertes Unternehmertum – Robotik und Automation
Summe	663.000	

Tabelle 8: Im Jahr 2018 durch den Strukturfonds des Präsidiums geförderte Projekte

Hannover, den 31. Mai 2019



Prof. Dr. iur. Volker Epping
Präsident



Dr. Christoph Strutz
Hauptberuflicher Vizepräsident

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover

Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2018

	2018 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	4 858
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26 218
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 2 344
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	3 851
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	792
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 17 887
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 28 603
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	- 13 115
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	61
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 30 569
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-353
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	- 30 861
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	- 43 976
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	229 113
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	185 137

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	185 137
--	---------

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 13. September 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer



Kamieth
Wirtschaftsprüfer

